



Gemeindevorstandssitzung vom 21. September 2016

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Anschaffung Anlagenbuchhaltung für HRM2

Gemäss Vorgabe des Kantons müssen die Gemeinden die Buchhaltung bis spätestens 2018 auf HRM2 umstellen. Dies bedeutet u.a. auch, dass eine Anlagenbuchhaltung erstellt und geführt werden muss.

Aufgrund dieser Vorgaben und weil die Gemeinde schon im Herbst 2016 das HRM2 Modell einrichten will, so dass die Anlagenbuchhaltung bereits im Jahr 2017 geführt werden kann, muss die entsprechende Software angeschafft werden.

Von der Firma Dialog, welche sämtliche Softwareprogramme der Gemeinde geliefert hat, liegt eine Offerte vor. Die einmaligen Kosten für die Anschaffung (Softwarelizenzen, Installation und Parametrierung, Ausbildung) betragen CHF 5'050.00 (exkl. MwSt.). Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Softwarewartung betragen inkl. MwSt. CHF 642.00.

Im Budget 2016 ist die Anschaffung nicht geplant.

Aufgrund der Dringlichkeit entscheidet der Gemeindevorstand, die Software «Anlagenbuchhaltung» anzuschaffen. Die einmaligen Kosten für die Anschaffung betragen gemäss Offerte der Firma Dialog CHF 5'050.00 (exkl. MwSt.), die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Softwarewartung CHF 642.00 (inkl. MwSt.).

Die Bestellung wird umgehend vorgenommen und über die Laufende Rechnung 2016 abgerechnet.

Aufschaltung Zonenplan - Genereller Gestaltungsplan 1:2'000

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision, welche im Juli 2015 von der Regierung genehmigt wurde, mussten bei den Zonenplänen, u.a. beim Generellen Gestaltungsplan 1:2'000 aufgrund vom Regierungsentscheid entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Die entsprechenden Pläne wurden in der Zwischenzeit vom zuständigen Ortsplanungsbüro Stauffer & Studach bearbeitet und bereinigt.

Der Gemeindevorstand hat den vorliegenden Zonenplan «Genereller Gestaltungsplan 1:2'000» noch einmal überprüft. Er beschliesst, den Plan öffentlich zugänglich zu machen und erteilt dem Bauamt den Auftrag, ihn per 01.10.2016 auf der Homepage der Gemeinde aufzuschalten.

Trinkwasserqualität Samnaun - Bericht Wasseruntersuchungen 2016

Die Verantwortlichen der Wasserversorgung Samnaun haben am 31.08.2016 bei allen öffentlichen Brunnen in den Fraktionen der Gemeinde Samnaun Wasserproben entnommen. Diese wurden zur chemischen Überprüfung an das Büro Böhm und zur biologischen Prüfung an das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) gesandt.

Mit Datum vom 06.09.2016 (ALT) bzw. 07.09.2016 (Büro Böhm) liegen die Berichte vor.

Sämtliche Trinkwasserproben sind in allen untersuchten Bereichen einwandfrei

Der Gemeindevorstand nimmt die Prüfberichte bezüglich Trinkwasserqualität auf Gebiet der Gemeinde Samnaun zur Kenntnis. Der Bericht über die Trinkwasserqualität wird auf der Gemeinde-Homepage, Wasserversorgung, publiziert.

Der Vorstand dankt den Verantwortlichen der ARA/Wasserversorgung, dass sie mit ihren Unterhaltsarbeiten dafür sorgen, dass die Anlagen bzw. das Verteilnetz der Wasserversorgung Samnaun in tadellosem Zustand sind.

Vernehmlassung des Gemeindevorstandes an die Kantonsregierung zur Totalrevision Gemeindegesetz und Teilrevision Kantonsverfassung

Die Bündner Regierung beabsichtigt eine Totalrevision des Gemeindegesetzes (GG) und eine Teilrevision der Kantonsverfassung (KV). Sie hat die Vernehmlassung dazu eröffnet. Unter anderem können die politischen Gemeinden bis 20.10.2016 eine entsprechende Vernehmlassung beim Amt für Gemeinden einreichen.

Der Gemeindevorstand hat in Absprache mit dem Rechtsberater der Gemeinde, Dr. Otmar Bänziger, beschlossen, an der Vernehmlassung teilzunehmen und in Zusammenarbeit mit ihm die entsprechende Stellungnahme vorbereitet. Der Entwurf liegt dem Gemeindevorstand vor.

Gemäss Entwurf der Totalrevision des GG soll künftig den Gemeinden vorgeschrieben werden, dass der Gemeindevorstand aus mindestens 5 Mitgliedern bestehen muss. Der Gemeindevorstand beantragt im Rahmen der Vernehmlassung, dass die zulässige Anzahl von Gemeindevorstandsmitgliedern bei der bestehenden Regelung von Art. 14 Gemeindegesetz zu belassen sei und Art. 36 Abs. 1 GG wie folgt zu fassen.

Der Gemeindevorstand besteht in der Regel aus fünf oder sieben Mitgliedern. Mit Ausnahme der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten konstituiert er sich selber.

Das System mit einem Dreivorstand hat sich in Samnaun sehr gut bewährt. Dies wird in der Vernehmlassung entsprechend ausführlich umschreiben.

Als Begründung wird u.a. angeführt, dass ein Dreiervorstand rasch und gezielt Beschlüsse fassen kann, die Sach- und Fachkompetenz somit gross und effizient ist und zudem ein dreiköpfiger Vorstand für die Gemeinde günstiger ist als ein fünf- oder gar siebenköpfiger Vorstand.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass den Gemeinden ein möglichst grosser Spielraum für eigene Lösungen zugestanden wird und in die Gemeindeautonomie nicht eingegriffen werden soll.

Die vorliegende Vernehmlassung wird fristgerecht beim Amt für Gemeinden eingereicht.

Anfrage Räumlichkeiten für Yogakurs

Mit E-Mail vom 12.09.2016 teilt Sabine Plangger mit, dass sie gerne auch diesen Herbst wieder einen Yogakurs für die Samnauner Bevölkerung anbieten würde. Sie fragt an, ob die Möglichkeit besteht, den Festsaal 1x pro Woche für die Dauer von 1.5 Stunden für einen Zeitraum von 8 bis 10 Wochen zu benützen.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage geprüft. Er stellt fest, dass sie erst am 12.09.2016 gestellt wurde, der Kurs aber bereits am 19.09.2016 begonnen hat. Die Anfrage war somit zu kurzfristig, um im Voraus im Gemeindevorstand behandelt zu werden. Der Gemeindevorstand beschliesst trotzdem, den Festsaal wiederum kostenlos für den Yogakurs zur Verfügung zu stellen. Bedingung ist, dass sich die kostenlose Raummiete auf tiefe Kurskosten auswirkt. Zudem ist auf der Ausschreibung zu vermerken, dass die Räumlichkeiten von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die weiteren Kursdaten müssen noch angegeben werden, damit die Reservation vom Festsaal entsprechend vorgenommen werden kann.

Sabine Plangger wird gebeten, Anfragen an den Gemeindevorstand bezüglich Miete von Räumlichkeiten künftig mindestens 2-3 Wochen vor Kursbeginn zu stellen.

Neuaufgabe Buch "Samnauner Zwerge" - Auftragserteilung und Finanzierung

Die erste Auflage des Buches «Die Samnauner Zwerge» von Seraina Jenal ist vergriffen.

Seraina Jenal hat das Buch neu aufgearbeitet und weitere zusätzliche Informationen darin aufgenommen. Zudem hat sie Offerten für die Gestaltung und den Druck des Buches eingeholt (Auflage 1'000, 1'500 und 2'000 Exemplare).

Die Kulturkommission hat das Projekt geprüft und aufgrund der vorliegenden Angebote beim Vorstand beantragt, dass eine Auflage von 1'000 Stück gedruckt werden soll.

Der Vorstand hat den Antrag der Kulturkommission behandelt und schliesst sich der Auffassung an, dass eine Auflage von 1'000 Exemplaren gedruckt werden soll. Ausgehend von dieser Auflage liegen die Kosten für die Gestaltung und den Druck bei Total CHF 21'650.00.

Aufgrund der eingeholten Offerten und nach Rücksprache mit Seraina Jenal wird der Auftrag für die Gestaltung und den Druck von 1'000 Stück Büchern «Die Samnauner Zwerge» für den Betrag von CHF 21'650.00 (exkl. MwSt) an Seraina Jenal zur Umsetzung und Auftragsvergabe an Drittfirmen vergeben.

Das Buch wird wie folgt finanziert:

- | | |
|---|--------------|
| • Konto Kulturkommission (Gemeinderechnung) | CHF 9'200.00 |
| • Stiftung Jacques Bischofberger, Beitrag | CHF 1'000.00 |
| • Kulturdepartement Graubünden, zugesicherter Beitrag | CHF 2'500.00 |
| • Vorfinanzierung Gemeinderechnung | CHF 9'000.00 |

Der Beitrag vom Kulturdepartement Graubünden von CHF 2'500.00 muss bis zum 30.11.2016 abgerufen werden. Ansonsten entfällt der Anspruch.

Aufgrund der Berechnung beschliesst der Gemeindevorstand, für die Vorfinanzierung des Buches den Betrag von CHF 9'000.00 aus dem Budget 2016 (Kultur und Freizeit) zu sprechen.

Der Verkauf der Bücher wird über die Gemeindekanzlei abgewickelt. Zusätzlich werden sie bei Engadin Samnaun zum Verkauf angeboten. Der Erlös fliesst in die Gemeinderechnung (Konto Kultur und Freizeit).

Als Entschädigung für die Aufarbeitung des Buches wird Seraina Jenal pro verkauftem Buch CHF 3.00 bezahlt. Der Auszahlungsbetrag wird jährlich aufgrund der Anzahl verkauften Bücher abgerechnet.

Neuer Baurechtsvertrag mit der Betonwerk Clis AG

Der selbständige Baurechtsvertrag mit der Betonwerk Clis AG ist im Februar 2016 abgelaufen und kann nicht mehr erneuert werden. Somit muss ein neuer Baurechtsvertrag abgeschlossen werden.

In der Zwischenzeit sind mit der Betonwerk Clis AG auch die neuen Verträge bezüglich Kiesentnahme aus dem Schergenbach abgeschlossen worden. Der neue Baurechtsvertrag soll bezüglich Laufzeiten an den Nutzungsvertrag bezüglich Sand- und Kiesausbeutung angeglichen werden und somit bis zum 31.12.2019 bzw. mit Verlängerung bis zum 31.12.2024 abgeschlossen werden.

Die Überarbeitung des Baurechtsvertrages wurde vom Gemeindevorstand zusammen mit dem Rechtsberater und dem Grundbuchamt Samnaun vorgenommen. Aufgrund der vorgesehenen Vertragsdauer wird das Baurecht als unselbständiger Baurechtsvertrag abgeschlossen.

Der Gemeindevorstand genehmigt den vorliegenden neuen Baurechtsvertrag mit der Betonwerk Clis AG bezüglich Grundstück Nr. 895, 3'000 m² Boden, im Gebiet «Clis da Ravaisch». Im Baurechtsvertrag wird der Betonwerk Clis AG das Recht eingeräumt, auf Parzelle Nr. 895 eine Betonanlage beizubehalten und zu betreiben, um eine zuverlässige Belieferung der ganzen Talschaft mit allen Arten von Beton sicherzustellen. Der jährliche Baurechtszins beträgt CHF 9'000.00 (indexiert). Das unselbständige Baurecht wird ab 01.01.2017 für drei Jahre eingeräumt.

Die Baurechtsnehmerin kann die Verlängerung des Baurechts bis längstens 31.12.2024 verlangen, falls auch die Nutzungsdauer für die Sand- und Kiesausbeutung gemäss separatem Nutzungsvertrag entsprechend verlängert wird.

Die Gebäude und Anlagen werden von der Baurechtsnehmerin im derzeitigen, besichtigten Zustand übernommen. Die Baurechtsnehmerin ist verpflichtet, die Bauten und Anlagen stets fachgemäss und richtig zu unterhalten und für Ordnung und Sauberkeit auf der Baurechtsparzelle besorgt zu sein. Sobald die Zustimmung zum Vertrag von der Betonwerk Clis AG vorliegt, wird der Vertrag im Grundbuch der Gemeinde Samnaun auf Kosten der Betonwerk Clis AG eingetragen.

Anhörung zum überarbeiteten maximalen Revitalisierungsperimeter für die Talflüsse im Kanton Graubünden

Mit Schreiben vom 06.07.2016 teilt das Amt für Natur und Umwelt (ANU) mit, dass im 2014 alle Gemeinden aufgefordert wurden, Revitalisierungsprojekte anzumelden, die in die strategische Revitalisierungsplanung des Kantons aufgenommen werden.

Das ANU gibt den Gemeinden Gelegenheit, bis 30.09.2016 eine Stellungnahme zum überarbeiteten maximalen Revitalisierungsperimeter einzureichen. Der maximale Revitalisierungsperimeter setzt sich zusammen aus dem minimalen Gewässerraum, den Auenperimetern sowie dem erweiterten Revitalisierungsperimeter.

Der Gemeindevorstand hat die vorliegenden Planungsgrundlagen geprüft. Auf Grund der Kartenausschnitte stellt der Vorstand fest, dass keine weiteren Revitalisierungsperimeter in Samnaun (auf Plan dargestellt in violetter Farbe) ausgeschieden wurden. Hingegen ist der Auenperimeter nach Meinung des Gemeindevorstandes im Plan nicht richtig aufgezeichnet. Im Gebiet Samnaun Dorf (Mottals) ist er jedoch falsch dargestellt. In diesem Bereich ist auf der linken Seite des Baches (talauswärts) eine Skipiste bzw. ein Skiweg und auf der rechten Bachseite der Parkplatz und die Strasse. Diese Fläche kann somit nicht als Aue ausgeschieden werden.

Der Vorstand wird beim ANU beantragen, die Pläne entsprechend zu korrigieren und den Auenperimeter im Gebiet zwischen Mottals und Samnaun Dorf zu entfernen (Koordinaten: 821'949/203'093 bis 822'494/203'618).

Gesuch Samariterverein Samnaun um Festwirtschaftsbewilligung

Vom Samariterverein liegt für das Preisjassen vom 05.11.2016 für die Zeit von 20.00 Uhr bis 02.00 Uhr ein Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung vor. Der Anlass findet im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch statt.

Der Gemeindevorstand erteilt dem Samariterverein für das Preisjassen vom 05.11.2016 im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch für die Zeit von 20.00 Uhr – 02.00 Uhr (inkl. Verlängerung) eine Festwirtschaftsbewilligung.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. Im ganzen Schulhaus gilt ein generelles Rauchverbot.